

Corona-Schutz- und Hygienekonzept der InReha GmbH

Zum Schutz unserer Rehabilitand*innen und Mitarbeiter*innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19-Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten:

- Wir stellen den Mindestabstand von möglichst 2 Metern bzw. mindestens 1,5 Metern zwischen Personen sicher.
- Mitarbeiter*innen und Rehabilitand*innen werden darauf hingewiesen, dass bei persönlichen Treffen zum Eigenschutz/Schutz des anderen das Tragen einer Maske zur vollständigen Mund-Nasen-Bedeckung und eine Handdesinfektion aller Beteiligten geboten sind - bei Bedarf wird diese durch die InReha GmbH zur Verfügung gestellt.
- Personen mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht eine vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältungserkrankung bzw. negative Corona-Testung vorliegt) halten wir von persönlichen Gesprächen/Treffen fern.

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

- (Sicherheits-)Unterweisung der Mitarbeiter*innen und Rehabilitand*innen über die Abstandsregeln
- Anbringen von entsprechenden Hinweisschildern
- Einzelnutzung der Büros (Einzelbüros oder Wechselbetrieb)
- Externe und interne Terminvereinbarungen mit Kontrolle der Zahl der Anwesenden und unter Einhaltung der Abstände und Schutzmaßnahmen (Nase, Mund, Hände)
- Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln

2. Mund-Nasen-Bedeckungen und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

- Mundschutzgebot in den öffentlichen Bereichen (in Beratungsräumen und bei Hausbesuchen)
- Bereitstellung von Hygieneausstattung durch die InReha GmbH (Masken, ggf. Desinfektionsmittel, ggf. Handschuhe) – auch für Regionale Fallmanager*innen - soweit nicht persönlich vorhanden
- Nutzung von ausschließlich personenbezogenen Schutzausrüstungen
- an Arbeitsplätzen und in Situationen, in denen die Einhaltung der Abstände erschwert ist, vorrangig keine Beschäftigung von Mitarbeiter*innen mit Vorerkrankungen, insbesondere mit bestehenden Atemwegserkrankungen, wie z.B. Asthma
- Hinweis an Rehabilitand*innen und Mitarbeiter*innen, dass zum Eigenschutz / Schutz des anderen eine Mund-Nasen-Bedeckung geboten ist

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Aufforderung der Mitarbeiter*innen und Rehabilitand*innen mit entsprechenden Symptomen (sofern nicht eine vom Arzt abgeklärte Erkältungserkrankung bzw. negative Corona-Testung vorliegt), die Räume zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben
- Aufforderung der betroffenen Personen, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden

4. Handhygiene

- Aushang von Betriebsanweisung mit Anleitung zur Handhygiene in der Hauptverwaltung und Versand an Regionalkoordinator*innen und aktive Regionale Fallmanager*innen
- Hinweis an Mitarbeiter*innen und Rehabilitand*innen, dass bei persönlichen Treffen zum Schutz des anderen jeweils unmittelbar vorab eine Handdesinfektion geboten ist
- Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Hände- und Flächendesinfektion sowie von Einweghandschuhen, insbesondere im Eingangsbereich der InReha Hauptverwaltung

5. Arbeitsplatzgestaltung und Homeoffice

- Beratungsräume: zeitlich begrenzte Nutzung und nur mit Terminvereinbarung
- Mundschutzgebot beim Arbeiten mit Kontakt
- Im Übrigen Arbeitsplatzgestaltung so, dass alle Mitarbeiter*innen ausreichend Abstand zu anderen Personen halten können (mind. 1,5 m)
- Arbeitsorganisation entsprechend der Erfordernisse und Gestattung von Homeoffice in allen Fällen, in denen die Arbeitsorganisation dieses zulässt
- Wechselmodelle (Homeoffice und Präsenz)
- Bereitstellung von Schutzhandschuhen, Hand- und Flächendesinfektionsmitteln und Masken

6. Dienstreisen, Meetings und Hausbesuche

- Reduzierung von Dienstreisen und Präsenzveranstaltungen/ Hausbesuchen auf ein Minimum (ausschließlich im Einzelfall, wenn unbedingt erforderlich) - wo möglich online (Video, Telefon)
- Bei unbedingt notwendigen Präsenzveranstaltungen / Hausbesuchen Sicherstellung eines ausreichenden Abstands zwischen den Teilnehmer*innen sowie Verzicht auf Bewirtung
- Bei Hausbesuchen Beachtung der jeweils gültigen Besuchsregelungen nach dem Infektionsschutzgesetz in der betroffenen Region
- Die Beteiligten sollten jeweils einen eigenen Stift nutzen

7. Zutritt betriebsfremder Personen zu Betriebs- oder sonstigen Beratungsräumen

- wenn unbedingt notwendig, nur mit Termin und unter Einhaltung der Sicherheitsauflagen
- Information Betriebsfremder über die Maßnahmen, die aktuell in der InReha GmbH hinsichtlich des Infektionsschutzes vor dem Covid-19-Virus gelten (vgl. Aushänge)
- Sicherstellung eines ausreichenden Abstands (vgl. Sicherheitsunterweisung)

8. Unterweisung der Mitarbeiter*innen und aktive Kommunikation

- Corona-Sicherheitsunterweisung (Corona-Schutz- und Hygienekonzept der InReha GmbH vom 26.05.2020) aller aktiven InReha-Mitarbeiter*innen (online/ erfolgt)
- Unterweisung der Mitarbeiter*innen in der Zentral- und Regionalkoordination
- Zutritt zur Hauptverwaltung nur für Mitarbeiter*innen und Rehabilitand*innen, die die Kenntnisnahme der Sicherheitsunterweisung per Mail im Vorwege bestätigt haben
- Aushang Hinweisschilder
- Kontrolle der Einhaltung von Abstandsregeln
- Aktive Kommunikation der eingeleiteten Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen über Homepage, Newsletter, Rundschreiben, Aushänge
- Kontrolle der Einhaltung des betrieblichen Hygienekonzepts
- Benennen einer Ansprechpartnerin für die Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzeptes (vgl. 10)
- Permanente Beobachtung der Informationseingänge aus den Ministerien und anderer einschlägiger Behörden bzgl. Corona-Situation und Regelungen. Kurzfristige Erarbeitung von Strategien und Maßnahmen zu deren Umsetzung bei InReha

9. Sonstige Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen

- regelmäßige Belüftung der Räume
- Aushang der Hygieneregeln im Gebäude
- regelmäßige und in kurzen Abständen durchzuführende Reinigung aller häufig berührten Flächen mit einem Flächendesinfektionsmittel (Türklinken und –griffe, Handläufe)
- Bereitstellung von Desinfektionsmittel zur individuellen Reinigung
- Minimierung psychischer Belastungen durch Corona
- Schutz besonders gefährdeter Personen
- Disziplinierter/ selbstreflektierter Umgang aller Mitarbeiter*innen mit den Hygieneregeln

10. Ansprechpartnerin zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Britta Loose, Tel. 040 / 72 00 40 8-9, E-Mail britta.loose@inreha.net

Hamburg, 27.05.2020

gez. Hendrik Persson

Geschäftsführer

Allgemeine Hygienemaßnahmen zum Schutz von Virusinfektionen - Coronavirus Disease 2019 (Covid-19)

Gefahren für Mensch und Umwelt

Übertragungsweg:

Das Virus wird durch Tröpfchen über die Luft (Aerosole, Tröpfchen Infektion) oder über kontaminierte Hände auf die Schleimhäute (Mund, Nase, Augen) übertragen (Schmierinfektion).

Inkubationszeit:

Nach einer Infektion kann es einige Tage bis zwei Wochen dauern, bis Krankheitszeichen auftreten, ggf. kann die Infektion auch symptomfrei verlaufen.

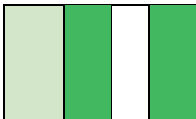
Gesundheitliche Wirkungen:

Infektionen verlaufen meist mild und asymptomatisch. Möglich sind auch akute Krankheitssymptome, z.B. Atemwegserkrankungen mit Fieber, Husten und Atembeschwerden. Hohe Gefährdung für Personen mit Vorschädigungen z.B. Asthmatiker, Herz- und Lungenerkrankungen, Krebs oder HIV.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- **Abstand halten**
Meiden Sie während ansteckender Phasen größere Personengruppen.
Vermeiden Sie unnötige Hautkontakte, Händeschütteln und Körperkontakt.
- **Regelmäßig gründlich Händewaschen**
Hände von allen Seiten bis zum Handgelenk mit Seife einreiben und 20-30 Sekunden unter fließendem Wasser verteilen. Anschließend die Hände mit einem trockenen und sauberen Papiertuch abtrocknen.
Hände-Desinfektionsmittel benutzen, wenn keine Möglichkeit zum Waschen der Hände besteht.
- **Hände aus dem Gesicht fernhalten**
Fahren Sie nicht mit ungewaschenen Händen im Gesicht herum.
Berühren Sie nicht mit ungewaschenen Händen, Nase, Augen oder Mund.
- **Verhalten bei Husten oder Niesen**
Halten Sie beim Husten oder Niesen Abstand zu anderen Personen. Husten oder Niesen Sie, wenn möglich in Papiertaschentücher oder halten Sie die Armbeuge vor Mund und Nase.
Taschentücher oder Papierhandtücher nur in einem gedeckelten Müllereimer.
- **Lüften**
Geschlossene Arbeitsbereiche mehrmals täglich mit weit geöffnetem Fenster lüften.

Erste Hilfe



Verhalten bei Symptomen: Personen, die persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der SARS-CoV-2 nachgewiesen wurde, sollten sich unverzüglich und unabhängig von Symptomen mit dem zuständigen Gesundheitsamt in Verbindung setzen, einen Arzt kontaktieren oder die 116 117 anrufen - und zu Hause bleiben.

Personen, die den Verdacht haben, sich mit SARS-CoV-2 infiziert zu haben, sollten (nach telefonischer Anmeldung) ihre Ärztin bzw. ihren Arzt oder ein Krankenhaus aufsuchen. Beachten Sie weitere Anweisungen vom Arzt. Informieren Sie umgehend die Geschäftsführung.

Selbstschutz beachten: Verwenden Sie Handschuhe und Atemschutzmaske beim Umgang mit Erkrankten. Ist dies nicht möglich versuchen Sie Abstand zu halten.

Sachgerechte Entsorgung

Abfall in Kunststoffbeuteln sachgerecht entsorgen.

Verantwortlicher

Datum: 27.05.2020

gez. Hendrik Persson (Geschäftsführer)